

# Regeln für die Stadtbibliothek Itzehoe

---

Dieser Text erklärt in Leichter Sprache  
die Regeln in der Stadtbibliothek Itzehoe.

Bei einem Streit vor Gericht gilt nur der Text im Original.

Wichtige Wörter im Text:

- **Bibliothek:**

Damit ist immer die Stadtbibliothek Itzehoe gemeint.

- **Medien oder Medium:**

Damit ist alles gemeint, was man in der Bibliothek ausleihen kann.  
Zum Beispiel Bücher, CDs oder Spiele.

- **Nutzer:**

Damit sind alle Menschen gemeint,  
die Angebote von der Bibliothek nutzen.  
Nutzer sind Männer, Frauen und alle anderen.  
Nutzer sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene.



## Regeln für die Stadtbibliothek Itzehoe

---

In diesem Text geht es um die Regeln in der Stadtbibliothek Itzehoe.

Die Regeln heißen auch **Satzung**.

Die Ratsversammlung Itzehoe hat im März 2022 über die Regeln abgestimmt.

Die Regeln passen zu den Gesetzen im Bundesland Schleswig-Holstein.

---

### 1. Allgemeines

---

Die Bibliothek ist ein Ort für alle Menschen.

Die Bibliothek muss kein Geld verdienen.

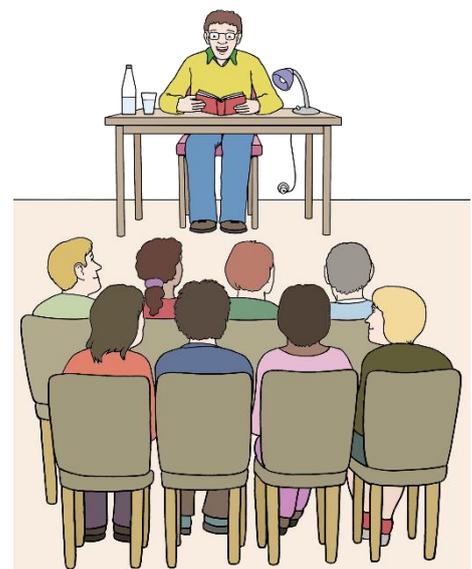
Das Geld für die Bibliothek kommt von

- der Stadt Itzehoe,
  - dem Land Schleswig-Holstein
  - und anderen Partnern, zum Beispiel Stiftungen.
- 

Die Bibliothek hat viele Bücher und andere Medien zum Ausleihen.

Die Bibliothek macht Veranstaltungen für alle Menschen, zum Beispiel:

- Lesungen für Kinder und Erwachsene
- Führungen durch die Bibliothek
- Vorträge und Kurse
- Angebote zum Lernen und für die Freizeit



## 2. Wer darf die Bibliothek nutzen?

---

Alle Menschen dürfen die Bibliothek nutzen.

Aber sie müssen sich an die Regeln in diesem Text halten.

Die Leitung von der Bibliothek kann bestimmen, ob es Ausnahmen gibt.

---

## 3. Anmeldung

---

Man muss sich anmelden, wenn man bestimmte Angebote nutzen will.

Zum Beispiel, wenn man Bücher ausleihen will.

Man braucht für die Anmeldung

- einen gültigen Personalausweis
- oder einen gültigen Reisepass mit Meldebescheinigung.

**Mit der Unterschrift auf der Anmeldung zeigt man:**

**Ich kenne die Regeln von der Bibliothek**

**und ich will mich daran halten.**

---

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren brauchen

- die Unterschrift von der Mutter, vom Vater oder einem anderen Erziehungsberechtigten.
- **und** den Ausweis von Mutter, Vater oder dem Erziehungsberechtigten.

Mit der Unterschrift zeigt man:

Ich bin für das Kind verantwortlich.

Gibt das Kind die Medien zu spät zurück?

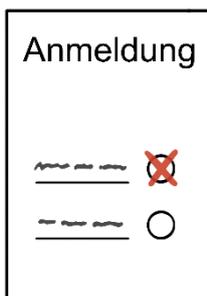
Oder macht das Kind etwas in der Bibliothek kaputt?

Dann zahle ich für den Schaden.

---

Wollen Ämter, Firmen und andere Einrichtungen die Bibliothek nutzen?

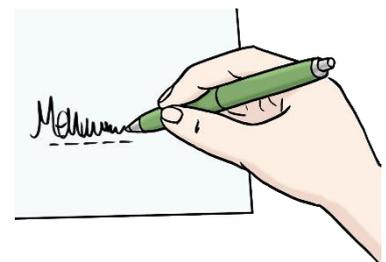
Dann müssen sie erst einen Antrag stellen.



Anmeldung

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



## **Nach der Anmeldung bekommt man den Bibliotheksausweis.**

Man darf den Bibliotheksausweis **nicht an andere Personen verleihen** oder verkaufen.

---

### **Verliert man den Bibliotheksausweis?**

Dann muss man sofort in der Bibliothek Bescheid sagen.

Sonst kann es Probleme geben.

Denn für die Bibliothek ist wichtig,  
welcher Name auf dem Ausweis steht.

Diese Person ist verantwortlich für alles,  
was mit dem Ausweis passiert.

Ein Beispiel:

Paul gibt seinen Ausweis an Lisa weiter.

Lisa leiht mit Pauls Ausweis ein Buch aus.

Lisa schüttet Kaffee über das Buch.

Die Bücherei schreibt Paul an,  
weil er für den Schaden zahlen muss.

---

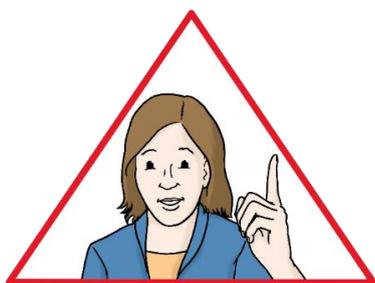
### **Hat sich die Adresse geändert?**

Dann muss man sofort in der Bibliothek Bescheid sagen.

---

### **Wann muss man den Ausweis zurückgeben?**

- Wenn die Bibliothek das so will.
- Wenn man den Ausweis nicht mehr nutzen darf. Zum Beispiel,
  - weil man seine Schulden bei der Bibliothek nicht bezahlt hat.
  - weil man jetzt erwachsen ist und keinen Kinder-Ausweis mehr haben darf.



## 4. Die Bibliothek nutzen und etwas ausleihen

---

**Will man etwas aus der Bibliothek ausleihen?**

**Dann braucht man einen gültigen Bibliotheksausweis.**

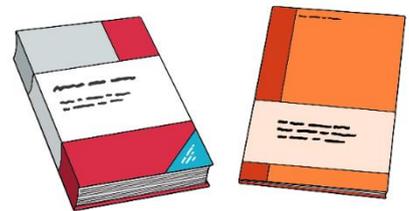
---

Meist ist es so:

Man kann die Medien 4 Wochen lang ausleihen und man kann die Medien einmal verlängern.

Aber es kann Ausnahmen geben:

- Man darf bestimmte Medien nicht ausleihen.
  - Man muss bestimmte Medien früher zurückgeben.
  - Oder man darf sie nicht verlängern.
- 



**Man muss die Medien pünktlich zurückgeben.**

Und daran muss man selbst denken.

---

Hat man etwas ausgeliehen und möchte man das noch länger ausleihen?

Dann kann man die **Leihfrist verlängern**.

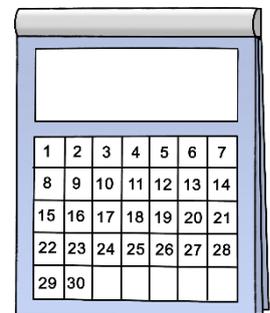
Das geht aber nur,

- wenn keiner sonst das Medium ausleihen will.
- wenn verlängern für das Medium erlaubt ist.

Man kann die Verlängerung in der Bibliothek machen oder anrufen oder eine E-Mail schreiben.

Man kann die Verlängerung auch selbst machen über das eigene Benutzerkonto im Internet.

---



Die Bibliothek kann immer sagen:

Man muss das ausgeliehene Medium zurückbringen.

---

Man kann ein **Medium vorbestellen**, wenn es ausgeliehen ist.

Dann ist man die nächste Person, die das Medium ausleihen darf.

Vorbestellen kostet Geld.

## 5. Von anderen Bibliotheken ausleihen

---

Die Bibliothek kann Medien aus anderen Bibliotheken ausleihen.

Dafür gibt es extra Regeln

und das kostet auch extra.

Man sucht ein bestimmtes Medium.

Die Stadtbibliothek Itzehoe hat das Medium **nicht**.

Aber eine andere Bibliothek in Schleswig-Holstein hat das Medium.

Wir können das Medium bestellen.

Die andere Bibliothek schickt es dann zu uns.

Man kann das Medium dann hier ausleihen.

Das heißt auch Fernleihe.

Die Fernleihe hat eigene Regeln und kostet extra.

Man kann die Fernleihe auch selbst machen

über den Zentralkatalog der Büchereizentrale Schleswig-Holstein.

## 6. Gut mit den Medien umgehen und für Schäden zahlen

---

Hat man Medien ausgeliehen?

Dann muss man die Medien **gut behandeln**.

Und man darf die ausgeliehenen Medien **nicht weitergeben**.

---

Hat man CDs, DVDs oder Blu-Rays ausgeliehen?

Dann darf man die nur im passenden Gerät abspielen.

Und man muss sich an die Gesetze halten.

Man darf zum Beispiel die CD nicht kopieren, die man ausgeliehen hat.

---

Hat man etwas ausgeliehen und es dann **verloren**?

Dann muss man sofort der Bibliothek Bescheid sagen.

---

Hat man etwas ausgeliehen

und es dann kaputt gemacht oder verloren?

Dann muss man dafür zahlen.

**Man zahlt die Kosten für den Ersatz** plus 3 €.

Ist man unter 18 Jahre oder hat man eine gesetzliche Vertretung?

Dann zahlt die gesetzliche Vertretung.

Das sind zum Beispiel die Eltern oder ein rechtlicher Betreuer.

Die Bibliothek ist nicht schuld,  
wenn es einen Schaden mit den Medien gibt.  
Zum Beispiel: Die ausgeliehene DVD hat den DVD-Player kaputt gemacht.



## 7. Computer und Internet nutzen

---

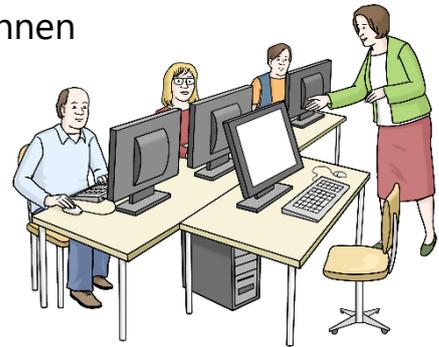
In der Bibliothek gibt es Computer mit Internet-Anschluss.

Will man diese Computer nutzen?

Dann muss man die Regeln für die Benutzung kennen und sich daran halten.

Die Mitarbeiter von der Bibliothek bestimmen, wer die Computer nutzen darf.

Die Mitarbeiter dürfen zum Beispiel bestimmen, wie lange man den Computer nutzen darf.



---

### **Man darf nichts an den Computern ändern.**

Man darf zum Beispiel

- **keine Einstellungen ändern**
- **keine Programme installieren.**
- **keine eigenen USB-Sticks** am Computer nutzen

---

Man muss Bescheid sagen, wenn etwas nicht funktioniert.

Man darf das nicht selbst reparieren.

---

### **Es kann zu Schäden kommen,**

- wenn man den Computer nutzt.
- wenn man das Internet nutzt.
- wenn man digitale Medien nutzt

### **Die Bibliothek ist nicht schuld daran und zahlt nicht für Schäden.**

Zum Beispiel:

- Eine Nutzerin trägt ihren Namen und Adresse auf unsicheren Internet-Seiten ein.
- Ein Nutzer schreibt einen Text am Computer. Dann stürzt das Schreib-Programm ab. Der Text wurde nicht gespeichert und ist verloren.

---

### **Der Zugang zum Internet kann auch mal gestört sein.**

### **Die Bibliothek ist nicht für andere Internet-Seiten verantwortlich.**

## **Die Nutzer müssen sich an alle Gesetze halten.**

Zum Beispiel:

Man darf **keine verbotenen Internet-Seiten** besuchen.

Kinder und Jugendliche dürfen keine Internet-Seiten besuchen, die nur für Erwachsene sind.

**Man darf keine Internet-Seite besuchen,**

- **die etwas mit Gewalt zu tun haben oder wo Gewalt gezeigt wird.**
- **die gegen andere Menschen hetzen.**
- **die Pornos anbieten.**

---

Die Nutzer dürfen an den Computern

**keine Bestellungen machen und keine Tickets buchen.**

---

**Man darf die Computer nicht zum Geld verdienen nutzen.**

---

**Kam es zu einem Schaden bei der Nutzung am Computer?**

**Dann müssen die Nutzer für den Schaden zahlen.**

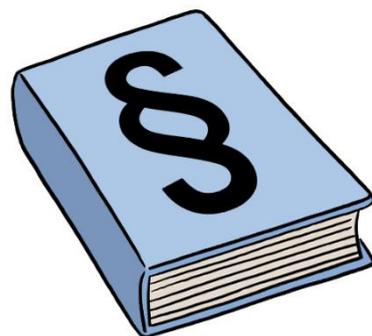
---

Vielleicht kommt es zu einem Schaden bei der Nutzung vom Computer.

Dann kann es so sein:

Die Bibliothek weiß, wer den Computer genutzt hat.

Sie darf diese Info weitergeben, zum Beispiel an die Polizei.



## 8. Gebühren

---

Alle Menschen können in die Bibliothek gehen.

Sie können dort Bücher und Zeitungen lesen.

Sie können die Computer und das Internet nutzen.

Das ist alles kostenlos.

**Aber für bestimmte Angebote muss man zahlen.**

### Anmeldung

Meldet man sich zum ersten Mal in der Bibliothek an?

Dann muss man 2 € bezahlen.

Dann bekommt man den Bibliotheksausweis.

**Für bestimmte Personen ist die Anmeldung kostenlos:**

- Menschen, die Hilfen vom Amt bekommen, zum Beispiel Grundsicherung oder Bürgergeld. Diese Hilfen stehen in den Gesetzen SGB 2 und SGB 12.
- Freiwillige im FSJ und Bundesfreiwilligendienst
- Menschen, die nur eine Tageskarte wollen
- Öffentliche und gemeinnützige Einrichtungen

Anmeldung

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Kosten für die Nutzung

**Zu den Kosten für die Anmeldung kommen die Kosten für die Nutzung.**

### Die Nutzung ist kostenlos für

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre
  - öffentliche und gemeinnützige Einrichtungen
- 

### Erwachsene

zahlen **24 € für ein Jahr**

oder **15 € für ein halbes Jahr.**

---

### Familienkarte

Ein Erwachsener aus der Familie zahlt für die Familienkarte 28 €.

Die Familienkarte ist ein Jahr gültig.

Jedes Mitglied von der Familie zahlt dann 2 € extra für den eigenen Bibliotheksausweis.

Die Mitglieder zahlen das aber nur einmal und **nicht** jedes Jahr neu.

---

### Ermäßigung

Menschen mit wenig Geld müssen weniger für die Jahreskarte zahlen.

Die Jahreskarte kostet dann nur noch 12 €.

Das gilt für:

- Schüler, Auszubildende und Studierende ab 18 Jahren
- Freiwillige im FSJ und Bundesfreiwilligendienst
- Menschen, die Hilfen vom Amt bekommen, zum Beispiel Grundsicherung oder Bürgergeld.  
Diese Hilfen stehen in den Gesetzen SGB 2 und SGB 12.

## **Filme ausleihen**

DVDs oder Blu-Rays ausleihen kostet 12 € extra jedes Jahr.

Es gibt **keine** Ermäßigungen.

---

## **Schnupperkarte**

Diese Karte ist für 3 Monate und kostet 12 €.

In den 3 Monaten kann man alle Angebote von der Bibliothek nutzen.

---

## **Tagesnutzung**

Man will die Bibliothek nur für einen Tag nutzen.

Das kostet 3 €.

---

## **Kosten für Vormerkung und Fernleihe**

Vormerkung heißt:

Man bestellt ein Medium, das noch ausgeliehen ist.

Dann ist man sicher die nächste Person, die das Medium ausleihen darf.

Die Vormerkung kostet 1 € für jedes Medium.

Fernleihe heißt:

Man will ein Medium aus einer anderen Bibliothek ausleihen.

Die andere Bibliothek kann das Medium in die Stadtbibliothek Itzehoe schicken.

Man kann es dann hier ausleihen.

Die Fernleihe kostet 2 € für jedes Medium.

---

## **Kosten für zu späte Rückgabe**

Geben Nutzer die Medien zu spät zurück?

Dann kostet das 20 Cent für jeden verspäteten Tag und jedes Medium.

Es gelten nur die Tage, wenn die Bibliothek offen ist.

## **Geld für Erinnerungen**

Die Bibliothek schickt Erinnerungen,  
wenn man etwas **nicht** zurückgegeben hat.

Diese Erinnerung heißt auch: Mahnung.

Die Mahnung kostet Geld.

Das Geld ist zusätzlich zum Geld für die zu späte Rückgabe.

### **1. Mahnung**

Der Termin für die Rückgabe ist seit 14 Tagen vorbei.

Dann schicken die Bibliothek die 1. Mahnung.

Die erste Mahnung kostet 2 €.

### **2. Mahnung**

Der Termin für die Rückgabe ist seit 4 Wochen vorbei.

Die 2. Mahnung kostet 3,50 €.

## **Einschreiben**

Die Bibliothek schickt ein Einschreiben,  
wenn der Termin für die Rückgabe seit 6 Wochen vorbei ist.

Das Einschreiben kostet 6 €.

## **Einziehung**

Der Termin für die Rückgabe ist nun seit 10 Wochen vorbei.

Die Bibliothek sagt nun der Stadt Itzehoe Bescheid,  
damit sie sich weiter kümmert.

Das nennt man auch Einziehung.

Die Einziehung kostet 11 €.

## Suche nach Adresse

Eine Adresse ist nicht mehr gültig.

Die Bibliothek muss nach der Adresse suchen.

Das kostet 5 €.

---

## Ersatz für Bibliotheksausweis und extra Ausweis

Man hat den Bibliotheksausweis verloren oder kaputt gemacht.

Der Ersatz kostet 3 €.

Ein Erwachsener aus der Familie hat eine Familienkarte.

Die Familien-Mitglieder brauchen eigene Ausweise,  
wenn sie etwas ausleihen wollen.

Der eigene Ausweis kostet 2 €.

---

## Für Ersatz zahlen

Hat man ein Medium verloren oder kaputt gemacht?

Dann muss man das Geld für den Ersatz plus 3 € bezahlen.

Zum Beispiel:

Ein Nutzer hat eine CD ausgeliehen und dann verloren.

Die CD kostet neu 10 €.

Dann muss der Nutzer an die Bibliothek zahlen:  $10 \text{ €} + 3 \text{ €} = 13 \text{ €}$

---

## Ausdrucken

Man kann am Computer Seiten ausdrucken.

Ein schwarz-weiß Druck kostet 10 Cent für jede Seite.

Ein Druck in Farbe kostet 50 Cent für jede Seite.

---

## Nichts mehr zahlen müssen

Vielleicht hat ein Nutzer Schulden bei der Bibliothek.

Der Bürgermeister von Itzehoe kann dann entscheiden:

Der Nutzer muss die Schulden **nicht** mehr zahlen.

Der Bürgermeister braucht aber gute Gründe.

## 9. Hausordnung

---

In der Bibliothek gelten Regeln.

**Die Mitarbeiter von der Bibliothek dürfen prüfen, ob man sich an die Regeln hält.**

---

Alle Besucher müssen sich an das halten, was die Mitarbeiter sagen.

Tun sie das nicht?

Dann dürfen die Mitarbeiter entscheiden:

Die Besucher dürfen nicht mehr in der Bibliothek sein.

---

Die Nutzer dürfen **keine anderen Nutzer stören**.

---

Man darf in der Bibliothek **nicht rauchen**.

---

Man darf **keine Tiere** mitbringen.

---

Die Bibliothek ist nicht schuld,  
wenn man etwas in der Bibliothek verloren hat.

---

Man darf in der Bibliothek den Kopierer nutzen.

Aber man muss sich dabei an die Gesetze halten.

Man darf zum Beispiel kein ganzes Buch kopieren.

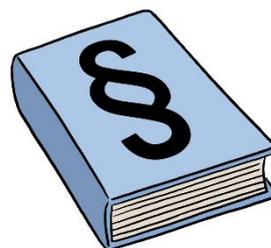
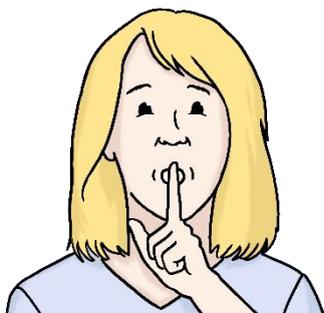
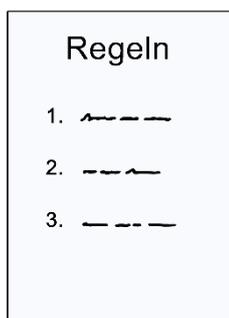
## 10. Nutzung verbieten

---

Vielleicht halten sich Personen nicht an die Regeln in diesem Text.

Dann darf die Leitung von der Bibliothek bestimmen:

Diese Personen dürfen die Bibliothek für eine Zeit  
oder für immer **nicht mehr nutzen**.



## 11. Was macht die Bibliothek mit den Daten?

---

Die Bibliothek will ihre Aufgaben gut machen.

Darum braucht sie Daten von den Nutzern.

Zum Beispiel:

- Vorname und Nachname
- die Post-Adresse.  
E-Mail und Telefon-Nummer sind freiwillig.
- bei Kindern und Jugendlichen unter 18:
  - als Geburts-Datum
  - die Adresse vom Erziehungsberechtigten, zum Beispiel vom Vater.
- die Nummer vom Bibliotheksausweis
- die Info, wie lange der Bibliotheksausweis gültig ist
- was man wann ausgeliehen hat
- was man vorbestellt hat
- ob man Mahnungen bekommen hat
- ob man der Bibliothek noch Geld schuldet
- was man über die Fernleihe bestellt hat
- wie viel man schon in diesem Jahr ausgeliehen hat
- wie viel man im letzten Jahr ausgeliehen hat

---

Wann werden die Daten gelöscht?

Spätestens nach 3 Jahren,

wenn der Bibliotheksausweis nicht mehr gültig ist

**und** man keine Schulden bei der Bibliothek hat.

---

Vielleicht macht die Bibliothek Listen

- wie viele Menschen die Bibliothek nutzen.
- wie viele Medien ausgeliehen werden.

Dann darf die Bibliothek dafür die Daten nutzen.

Aber in den Listen sieht man nicht, wer etwas ausgeliehen hat.

Die Daten sind also anonym.

Man kann mit dem Bibliotheksausweis andere Angebote im Internet nutzen.  
Zum Beispiel die Onleihe.

Man muss sich dann anmelden mit der Nummer vom Bibliotheksausweis  
und dem Passwort.

Die Onleihe weiß dann:

Dieser Bibliotheksausweis ist gültig.

---

Vielleicht schuldet man der Bibliothek Geld.

Dann bekommt man Mahnungen oder andere Rechnungen.

Darum kümmert sich das Finanzamt von der Stadt Itzehoe.

Das Finanzamt braucht darum bestimmte Daten von der Stadtbibliothek.

---

Vielleicht braucht die Stadtbibliothek mehr Daten,  
um ihre Aufgaben gut zu machen.

Dann darf sie nach Daten bei anderen Behörden fragen.

Zum Beispiel:

Eine Nutzerin ist umgezogen.

Sie hat der Bibliothek die neue Adresse nicht gesagt.

Die Bibliothek muss der Nutzerin wichtige Briefe schicken.

Dann darf die Bibliothek das Einwohnermeldeamt  
nach der neuen Adresse fragen.

---

Will man etwas mit der Fernleihe aus anderen Bibliotheken ausleihen?

Dann muss man wissen:

Die anderen Bibliotheken brauchen dafür die Daten vom Bibliotheksausweis.

## 12. Seit wann sind die Regeln gültig?

---

Die Stadt Itzehoe hat am 25. März 2022 entschieden:

Diese Regeln sind gültig seit dem 1. April 2022.

Die alten Regeln sind **nicht** mehr gültig.